

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 7 (1939-1940)
Heft: 9

Artikel: Deutsche Schweiz und Deutschland
Autor: Ernst, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutsche Schweiz und Deutschland

Von Fritz Ernst

Die nachfolgenden Worte bildeten den Text einer Ansprache des Verfassers vom vergangenen 4. Dezember im Rahmen der von patriotischer Seite inspirierten Sendungen des Schweizerischen Rundfunks. Das allgemeine Thema hiess: aktive Neutralität. Die jedem der vier Sprecher zufallende Aufgabe bestand in der Umschreibung des Verhältnisses des jeweiligen Landesteiles zum sprachlichen Hinterland. Da im vorliegenden Fall der auf Platten gesprochene Text ohne Wissen des Verfassers gekürzt wiedergegeben wurde, benutzte er gern die gebotene Gelegenheit, seinen Gedankengang nicht nur ganz mitzuteilen, sondern auch mehrere Verdeutlichungen einzufügen, um reichlich geerntete Kritik, soweit möglich, zu entkräften. Es ist wahr: die Umstände, unter denen wir heute leben, auferlegen uns mehr denn je die Pflicht der Unmissverständlichkeit — unter dieser Bedingung haben wir aber auch das Recht dazu.

Das Verhältnis unserer Landesteile zu den Nachbarvölkern schliesst in einem jeden Falle Schicksalsfragen in sich, die nicht im Augenblick und nicht in jedem Augenblicke gleich beantwortet werden können. Wenn ich vom Verhältnis der deutschen Schweiz zu Deutschland reden soll, so kann es sich dabei nicht handeln um eine Anweisung für Zeit und Ewigkeit, sondern nur um den Ausdruck freudiger Bereitschaft zur Mitverantwortung in und vor der Gegenwart. Es bildet keinen Widerspruch dazu, wenn ich mich vielfach auf geschichtliche Tatsachen berufen werde, sind doch die Schweiz und die Geschichte auf immer und unlöslich eins. Wer je sein Auge auf unsern prächtigen Chroniken ruhen liess, wird der Chronik des Weissen Buches von Sarnen den ersten Preis zuerkennen. So wie sie vorliegt, nämlich in einer Obwaldner Uebersetzung vor 1470, enthält sie Regungen unsres Volksgemüts, die wir seither mit ihm verbinden. In dieser Chronik nun steht als erste Begebenheit, dass die Urner ihr ältestes Recht vom Römischen Reich empfan-

gen hätten: „da ze rüten und da ze wohnen“. Ich lege entscheidendes Gewicht auf diese urschweizerische Urbeziehung zum Imperium Romanum und damit zur Romanität, zu welcher der unbekannte Chronist sich bekennen wollte. Denn dieses Moment durchzieht in der Tat alle Geschehnisse der Schweiz und somit auch der deutschen Schweiz im Sinne ihrer Einordnung in das gesamte Abendland. Aber freilich war das Reich, aus dem heraus der schweizerische Staat sich entwickeln sollte, nicht das römische, auch nicht das sehr ungenau so genannte deutsche, sondern das römische Reich deutscher Nation, „an die es gekommen“, wie Gilg Tschudi Mitte des 16. Jahrhunderts mit grossartiger Vision sagte. Dieser Glarner Historiker hat erstmals den Keimprozess der Eidgenossenschaft, von ihrem politischen Mutterboden aus, umfassend und mit bewunderungswürdigen Mitteln für Jahrhunderte massgebend dargestellt. Man fragt sich, was danach der schweizerischen Historiographie, vom edlen Bedürfnis der Wiederholung abgesehen, zu tun übrig blieb. Es fehlte noch der gelehrte Künstler, der zum Bild die Formel prägte. Die Schweiz erhielt ihn in der Gestalt Johannes Müllers von Schaffhausen, der die Beschwörung des Wortes mit der Kraft der Sittlichkeit vereinte. Er war es, der um die vorletzte Jahrhundertwende die Schwurgenossenschaft unseres Volkes als sein auszeichnendes Merkmal unter allen Völkern mit einer Beredsamkeit verkündete, die vor und nach ihm keiner seinesgleichen je erreichte. Dass er aber hier genannt wird, hat seinen zureichenden Grund. Denn wie er — bei Gelegenheit des Dritten Bandes seiner Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft — das vollendete Vaterland mit dem mächtigeren Nachbarreich verglich, da meldeten sich ihm, der ungleichen Dimensionen unerachtet, so tiefe innere Bezüge, dass er wünschte, es möchten in unstörbarer Eintracht neben und für einander leben die zwei Staaten, die er — es war 1788 — die beiden Bundesrepubliken nannte.

Es ist überaus bemerkenswert, dass es Johannes von Müller war, der eine solche Meinung äusserte: der nämliche Historiker, der auf der Grundlage eines freien keltischen Helvetiens seinen herrlichen Gedankenbau aufrichtete. Wenn er an der besagten Stelle die erwähnte Theorie aufstellte, so mag ihn dazu auch die nicht anzutastende Sprachgemeinschaft zwischen

Deutschland und der deutschen Schweiz bestimmt haben. Wohl zieht dieselbe nach unserm Glauben und nach unserm Willen keinerlei politische Gemeinschaft nach sich, aber sie schafft andere gemeinsame Voraussetzungen. Das Denken ist so tief gebunden an die Sprache, dass man sich ohne Schaden der eignen Sprachwelt nicht entzieht. Und nicht nur das Denken, auch das Fühlen hat seine linguistischen Relationen. Unter den Sprachen allen besitzt nur die Muttersprache ihren vollen Tiefengang: Gesundheit und Kraft der Seele werden dadurch mitbestimmt. Dieses Gesetz mag gelegentlich bedingte Ausnahmen kennen, dieses Gesetz mag bei uns seine eigne Fassung haben — aber wir können uns von demselben als einem Gesetze nicht befreien. Sicher kennt Deutschland Kategorien, welche die deutsche Schweiz nicht übernahm. Sicher verfügt die deutsche Schweiz über Kategorien, die eignen oder völlig fremden Ursprung haben. Kein Zweifel, dass hier ein reizvoll charakterologisches Moment vorliegt. Ich selber habe häufig genug darauf hingewiesen, um diesmal auf einen ausführlicheren Hinweis verzichten zu dürfen. Umfassen wir aber unerschrocknen Blicks die beiden Räume, von denen hier die Rede ist: welch stolzes Schauspiel, wie viel Geschenke hinüber und herüber, welch beharrlicher Tausch ohne Abrechnung während tausend Jahren! Ein St. Galler Mönch hat sich überhaupt zuerst mit deutscher Grammatik abgegeben, ein Zürcher Humanist das erste deutsche Wörterbuch verfasst. Wir haben andererseits die Lutherbibel der eignen Zwinglibibel vorgezogen. Wir unterscheiden nicht den deutschen oder schweizerischen Ursprung unsrer liebsten Lieder — wer denkt daran, dass Appenzell an seiner Landsgemeinde den Psalm einer deutschen Pietistin singt? Aber ein Berner Dichter, Albrecht von Haller, löste zu Beginn des 18. Jahrhunderts der verstummten deutschen Poesie die Zunge und zahlreich waren die deutschschweizerischen Impulse, welche die darauf folgende deutsche Geistesbewegung auslösen halfen. Es sei nicht behauptet, dass wir damals jeden deutschen Dichter oder Denker sogleich erkannt und ins geistige Bürgerrecht aufgenommen hätten. Deutschland selber hat ja, wie fast unvermeidlich, in mehr als einem Fall den besten Augenblick dazu verpasst. Indessen stellt unsere seitherige Bildungsgeschichte, genommen als ein Ganzes, ein Beispiel nicht unrühmlicher Emp-

fänglichkeit und Dankbarkeit dar. Bis auf diese Stunde haben wir uns nicht trennen wollen von dem nach unsrer Meinung geistig grössten Jahrhundert Deutschlands, das in atemloser Produktivität die tiefsten Mängel und Gefährdungen durch Lösungen und Taten überbot. Es stehe dahin, wie viel Zeit und Raum es brauchte, dieselben nicht vollständig, aber wenigstens andeutend aufzuzählen. Ich nenne nur Lessings Toleranz und Schillers Menschenwürde, Herders Humanität und Kants Kritizismus, den äussern und den innern Kosmos der Brüder Humboldt, die Märchenwelt der Brüder Grimm, das Wunderhorn von Arnim und Brentano, Hölderlins Hymnik und Kleists Titanismus, Goethes poetische Allmacht und Rankes ins Religiöse hinaufreichende Objektivität. Wir dürfen es sagen, weil wir es miterfahren, dass damals die ganze Köstlichkeit der Schöpfung in deutsche Worte überging. Wir dürfen es wiederholen, weil wir entschlossen sind, in der Erhaltung dieser hohen Werte, ohne welche die ganze Menschheit ärmer wäre, auch unsern eignen Lohn zu finden.

Aber damit dies geschehen kann, muss eine unerlässliche Voraussetzung erfüllt sein: die Wahlfreiheit. Die nationalen Genien, und nicht zuletzt der deutsche, erreichten im Lauf der Zeiten eine solche Fülle, dass an Gesamtverwirklichung, ja auch nur Gesamtvorstellung derselben längst nicht mehr zu denken ist. Sie sind nur noch fragmentarisch erlebbar — verschieden je nach Individuum und Gemeinschaft. Die deutsche Schweiz, zufolge ihrer eignen Gang- und Gemütsart nicht minder als ihres eigentümlichen Pflichtenkreises, bedarf auch in dieser Frage eigener Entschlüsse: nicht zur Abschwächung, sondern zur besondern Ausprägung ihrer Deutschheit. Ein Element derselben überhaupt scheint nun mit der Bestimmung der deutschen Schweiz untrennbar verknüpft: das weltbürgerliche. Es war ein Romantiker ehrenvollen Angedenkens, welcher die Deutschen die Kosmopoliten unter den Völkern nannte. Er meinte damit wohl die Regel, dass der deutsche Geist immer wieder in unhemmbarer Erforschung und Erfahrung das Dolmetschen zur Kunst und Wissenschaft erhob, den Erdkreis zu seiner Heimat machte und eine bessere fand an den Gestirnen kraft seiner eignen Metaphysik. All das schreiben auch wir dem deutschen Kosmopolitismus zu, den wir hier aufgerufen haben, weil er

nach unsrer Meinung unser eignes bestes Schicksalsteil darstellt: in der deutschen Schweiz wurde er verbindlich, praktisch, national und patriotisch — er ist es in hervorragendem Masse, was uns zum Zusammenleben und Zusammenwirken mit den anderssprachigen Eidgenossen befähigt, und mehr noch: beruft. Wenn es nun aber Wahrheit und nicht mein Irrtum ist, dass bei uns aus Gunst der Umstände und Erziehung durch Schicksal eine gemeindeutsche Anlage zu einer Art Alltag wurde, dann müssten wir schon um deswillen den Urquell, aus dem sie geflossen, so ehren wie Faust das Reich der Mütter ehrte. Und da mir nun, für einen Augenblick, das höchste aller Privilege, nämlich das Privileg des Worts verliehen ist, sei mir dazu vergönnt, auch eine Mahnung auszusprechen! Freilich sind wir niemandes Provinz, aber deswegen nicht unbedingt gefeit gegen allen Provinzialismus. Unter Provinzialismus im Geistigen versteht man am besten eine verengte, verkleinerte, verkümmerte Ausgabe seiner selbst. Wir wollen diesen Fehltritt nicht begehen. Die Schweiz ist so reich, dass sie in einem bestimmten Fall, im Fall der Rätoromanen, auch das Phänomen einer nach nur Zehntausenden von Trägern zählenden Sondersprache kennt. Nachdem wir diese eben erst in den Schutz der Verfassung aufgenommen haben, wird niemand daran denken, sie irgendwie zu kränken. Aber lassen wir ihr auch ihre Einzigkeit. Lasst uns, uns Deutschschweizer, diejenigen unter den Eidgenossen nachahmen, die sich zu uns in einer gewissen kulturellen Parallele befinden: die Tessiner mit ihrer Liebe zur Italianität, die Weltschen mit ihrem Stolz auf die Latinität. Setzen wir ihnen zur Seite, was uns zugeboren ist: die Treue zur Germanität! Kein Wohlgesinnter kann im Zweifel sein, was wir nach allem Vorgebrachten damit meinen: eigengesetzliche Teilnahme am menschheitlichen Bemühen, soweit es in deutscher Sprache ausgedrückt oder noch auszudrücken ist. Auf solchem Wege haben wir nichts zu verlieren und alles zu gewinnen. Nur dann wird ja das Ideal der dreieinigen Versöhnung, das unserm Bund als Sinn und Ziel vorschwebt, von seiner Reinheit keinen Hauch preisgeben müssen. Nur dann wird ja der Bund, dies unser tiefst geliebte Erdengut, das Klein-Europa ganz verwirklichen, das unsre Grösse ist.